

# Datenschutz-Folgenabschätzung zur Notenbox

## 1. Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung

Es ist davon auszugehen, dass eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist, wenn mindestens zwei der folgenden Punkte erfüllt sind:

1. Vertrauliche oder höchst persönliche Daten
2. Daten zu schutzbedürftigen Betroffenen
3. Datenverarbeitung in großem Umfang
4. Systematische Überwachung
5. Innovative Nutzung oder Anwendung neuer technologischer oder organisatorischer Lösungen
6. Bewerten oder Einstufen (Scoring)
7. Abgleichen oder Zusammenführen von Datensätzen
8. Automatisierte Entscheidungsfindung mit Rechtswirkung oder ähnlich bedeutsamer Wirkung
9. Betroffene werden an der Ausübung eines Rechts oder der Nutzung einer Dienstleistung bzw. Durchführung eines Vertrags gehindert

Mit Hilfe der NotenBox können Daten gespeichert werden, die unter Punkt 1 fallen: religiöse Angaben, krankheitsbedingte Fehltag, ...

Die verarbeiteten Daten können Daten von Kindern sein. Weiter gibt es ein Abhängigkeitsverhältnis, sodass auch der Punkt 2 erfüllt wird.

In der „Liste von Verarbeitungsvorgängen nach Art. 35 Abs. 4 DS-GVO“ des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz (Stand 24.05.2018) steht als verpflichtende Punkte für eine Datenschutz-Folgenabschätzung:

Die umfangreiche Verarbeitung von Daten über Kinder.

Die Verarbeitung von umfangreichen Angaben über das Verhalten von Beschäftigten, die zur Bewertung ihrer Arbeitstätigkeit derart eingesetzt werden können, dass sich Rechtsfolgen für die Betroffenen ergeben, oder diese in andere Weise erheblich beeinträchtigen

Folglich ist die Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung wahrscheinlich.

## 2. Beschreibung und Verhältnismäßigkeit der Anwendung

Eine systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge und der Zwecke der Verarbeitung, und eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf den Zweck hat bereits im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten stattgefunden.

### 3. Risiko-Analyse

Die Risiken für die betroffene Person werden bewertet. Eine Bewertung bis 4 Punkten gilt als tolerierbar:

<b>Schadensauswirkungen</b>	5	10	15	20	25
	4	8	12	16	20
	3	6	9	12	15
	2	4	6	8	10
	1	2	3	4	5
	<b>Eintrittswahrscheinlichkeiten</b>				

Nr.	Eindeutige Bezeichnung des Risikos	Beschreibung des Risikos und der möglichen Folgen	Betroffene Gewährleistungsziele des SDM	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensauswirkung	Risiko	Gegenmaßnahmen (GM)	Eintrittswahrscheinlichkeit nach GM	Schadensauswirkung nach GM	Risiko nach GM
1	Ausfall der Hardware, auf der die Notepad betrieben wird, bei Nutzung auf einem Gerät	Im Falle eines Ausfalls der Hardware wären die Daten der Notepad auf diesem Gerät nicht mehr nutzbar. Lehrkräfte müssten zwecks Beurteilung und Organisation auf (hand-)schriftliche Unterlagen zurückgreifen. Evtl. kann auf keine Daten mehr zugegriffen werden.	Verfügbarkeit	3	2	6	Erstellung von Backups und Speicherung auf passwortgeschützten und verschlüsselten Speichermedien	1	2	2
2	Ausfall der Hardware, auf der die Notepad betrieben wird, bei Nutzung auf mehreren Geräten	Im Falle eines Ausfalls der Hardware wären die Daten der Notepad auf diesem Gerät nicht mehr nutzbar. Lehrkräfte müssten zwecks Beurteilung und Organisation auf die Datenbestände anderer Geräte zurückgreifen. Sollten hier nur veraltete Bestände vorhanden sein, s. Nr. 1	Verfügbarkeit	2	2	4	Die Daten werden regelmäßig auf den verwendeten Geräten synchronisiert.	1	1	2

3	Diebstahl einer Hardware, auf der die Notenbox betrieben wird	<p>Zu den Konsequenzen, dass nun auf Daten nicht mehr zugegriffen werden kann, s. Nr. 1 und 2.</p> <p>Es besteht nun die Möglichkeit, dass Externe Zugriff auf die Schülerdaten erhalten. Im Extremfall wäre es möglich, dass Schüler*innen aus diesem Grund Schwierigkeiten bei der Suche eines Ausbildungsplatzes o.ä. bekämen.</p>	Informationssicherheit	2	5	10	<p>Die Daten der Notenbox werden verschlüsselt abgelegt. Der Zugang ist nur über ein Passwort möglich. Ein Ablegen in einer Cloud (z.B. Apple-Cloud, E-Mail-Server) findet nicht statt. Eine Fernlöschung des Gerätes bei IOS- und Android-Geräten wird empfohlen. Lehrkräfte werden auf die Schutznotwendigkeit ihrer Geräte hingewiesen.</p>	1	1	1
---	---	---	------------------------	---	---	----	--	---	---	---